

Schweiz

Tierleid wird «noch immer bagatellisiert»

Tierschutz Straftaten an Tieren werden heute deutlich häufiger untersucht und sanktioniert als vor 15 Jahren. Die verfügbaren Strafen verfehlten aber oft eine abschreckende Wirkung, sagt die Stiftung für das Tier im Recht.

Thomas Hasler

Im letzten Jahr kam es im Zusammenhang mit Hühnern in 47 Fällen zu einem Tierschutzstrafverfahren. Dabei werden in der Schweiz im Laufe eines Jahres 65 Millionen Hühner gehalten. Nur 47 Fälle? Geht es diesen Tieren so gut?

Eine Katze musste eingeschläfert werden. Sie war schlecht ernährt, nicht ausreichend gepflegt und hatte trotz entzündeter Krallen und schwerer Entzündungen im Maul nie einen Tierarzt gesehen. Die Katzenhalterin kassierte dafür eine Busse von 100 Franken. Eine angemessene Bestrafung für das Leiden des Tieres?

Die beiden Beispiele zeigen nach Ansicht der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) exemplarisch, dass im Schweizer Tierschutzvollzug «noch immer ein beträchtlicher Handlungsbedarf besteht». Zum einen sei die Dunkelziffer nicht verfolgter Tierschutzfälle wohl nach wie vor «enorm». Zum andern würden Tierschutzverstösse von den Justizbehörden «häufig noch immer bagatellisiert» und der Strafrahmen des Gesetzes «bei weitem nicht ausgeschöpft».

Zum 15. Mal hat die Stiftung die Tierschutzstrafpraxis in der Schweiz analysiert. Die Verfasserinnen der Studie, Bianca Körner, Nora Flückiger und Christine Künzli, haben die Ergebnisse gestern vorgestellt. Die nackten Zahlen für das Jahr 2018: 1760 Strafverfahren, 54 mehr als im Jahre 2017, aber 647 weniger als im Rekordjahr 2016. Davon betroffen waren in erster Linie Hunde (699 Verfahren), Rindvieh (340), Katzen (165) und Vögel (119).

Kantonale Unterschiede

Die meisten Strafverfahren, nämlich 338, gab es im Kanton Bern, 281 in Zürich, 209 in Aargau, je 153 in St. Gallen und in Luzern, am wenigsten in Nidwalden (2), Appenzell-Innerrhoden und im Jura (je 3) sowie Basel-Stadt (6). Gesamtschweizerisch ging es in gut 50 Prozent aller Fälle um Delikte gegenüber Haustieren, in einem Drittel der Fälle um Verstösse gegenüber Nutztieren. Laut Bianca Körner «kaum vorstellbar» ist, dass es im Zusammenhang mit Versuchstieren zu keiner Straftat kam – auch wenn kein einziges Strafverfahren eröffnet wurde.



Der liebste Begleiter des Menschen ist auch der am häufigsten misshandelte: Hunde in einem Tierheim. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

Auf den ersten Blick scheinen sich aus den Zahlen drei Erkenntnisse zu ergeben. Erstens: Deutlich weniger Strafverfahren als im Rekordjahr 2016 sind eine gute Nachricht für die Tiere. Zweitens: Hunde sind noch immer am meisten betroffen. Drittens: Die meisten Straftäter gegen Tiere gibt es in Bern und

Zürich, die wenigsten dagegen in Nidwalden.

Diese Rückschlüsse greifen zu kurz oder sind sogar falsch: Der massive Rückgang bei den registrierten Straftaten ab 2017 hat laut Bianca Körner damit zu tun, dass auf diesen Zeitpunkt hin die obligatorischen Hundekurse auf Bundesebene aufgehoben wur-

den. Der Anteil der Strafen für nicht besuchte Kurse ging allein von 2016 auf 2017 um über 44 Prozent zurück, von 2017 auf 2018 um weitere 12 Prozent. Die vergleichsweise hohe Zahl von Verfahren im Zusammenhang mit Hunden ist kein alarmierendes Zeichen, sondern vor allem dem vergleichsweise harmlosen

Delikt «mangelnde Beaufsichtigung» geschuldet.

Und drittens sind die hohen Zahlen von tierschutzrelevanten Vorfällen in den Kantonen Bern oder Zürich aus Sicht der Stiftung nicht ein dramatisches, sondern ein positives Zeichen. Denn die hohen Zahlen, wie auch die gesamtschweizerisch starke Zunahme an Verfahren in den letzten 15 Jahren, werten die Verfasserinnen «als Ausdruck einer Verbesserung des Tierschutzstrafvollzugs».

Straftaten an Tieren würden immer häufiger untersucht und auch sanktioniert. Es gebe aber weiterhin grosse kantonale Unterschiede in der Umsetzung des Gesetzes. Laut der Stiftung gibt es höhere Fallzahlen in jenen Kantonen, deren Strafverfolgungsbehörden über spezialisierte Fachstellen verfügen. Die Stiftung fordert die Kantone auf, dafür die notwendigen politi-

Hunde sind am häufigsten betroffen

Tierschutzstrafverfahren nach Tierart, 2018

Hunde	699
Rindvieh*	340
Katzen	165
Vögel	119
Schweine	114
Schafe	108
Fische	94
Kaninchen	60
Reh / Hirsch	58
Hühner	47
Ziegen	43
Reptilien	43

* Kühe, Rinder, Ochsen, Stiere
Grafik: mre/Quelle: TIR

schen und rechtlichen Grundlagen zu schaffen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Oft nur Bussen

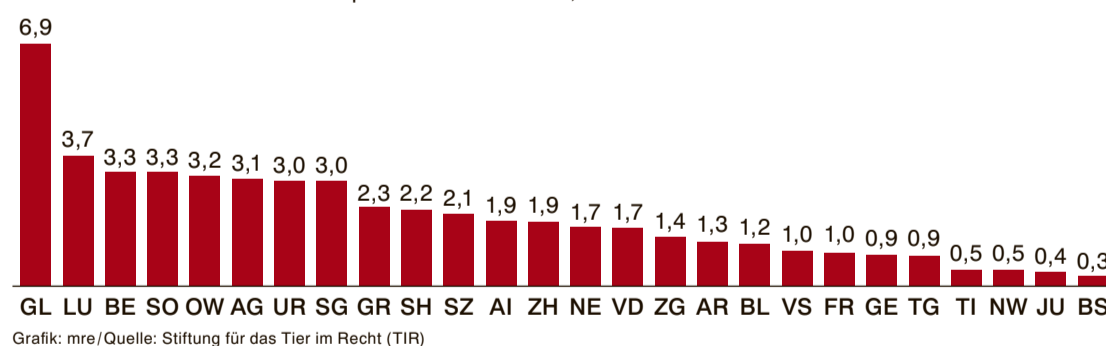
Die Stiftung für das Tier im Recht hat die Strafverfahren auch inhaltlich ausgewertet. Von den 1760 Strafverfahren endeten 214 ohne Folgen. In 1487 Fällen wurde ein Strafbefehl ausgestellt. Nur 59 Fälle landeten vor einem Gericht, davon endeten 13 mit einem Freispruch und 46 mit einer Verurteilung. Der hohe Anteil an Strafbefehlen ist laut Nora Flückiger «problematisch, weil es keine öffentliche Kontrolle der Entscheide gibt».

Sowohl bei der vorsätzlichen Tierquälerei, die im Maximum eine Freiheitsstrafe von drei Jahren vorsieht, als auch bei Widerhandlungen, die mit Bussen bis 20 000 Franken geahndet werden können, verfehlten die verfügbaren Strafen jede abschreckende Wirkung, kritisiert Christine Künzli. Zurück bleibe der Eindruck, es handle sich bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz um Bagatelldelikte.

Die Analyse hat zudem gezeigt, dass es in vielen Kantonen bei den Strafverfolgungsbehörden «an den nötigen Fachkenntnissen im Tierschutzrecht mangelt.» Noch oft würden Fälle, die eigentlich nach den strengen Strafbestimmungen über die Tierquälerei geahndet werden müssten, nach dem mildereren Recht als Übertretungen erledigt.

Glarus hat pro Kopf am meisten Tierschutzstrafverfahren

Anzahl Tierschutzstrafverfahren pro 10 000 Einwohner, 2018



Topkader sollen höchstens eine Million verdienen

Bundesverwaltung Für die Chefs von Bundesbetrieben soll ein Lohndeckel gelten. Die ursprünglich geforderte halbe Million wurde jedoch verdoppelt.

Lohnexzesse beim Bund könnten der Vergangenheit angehören: Topkader der Bundesbetriebe sollen nicht mehr als eine Million Franken verdienen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK) hat eine entsprechende Gesetzesänderung in die Vernehmlassung geschickt.

Diese geht zurück auf eine parlamentarische Initiative der ehemaligen SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (BL). Sie hatte verlangt, dass die Kader von Bundes- oder bun-

desnahen Unternehmen nicht mehr verdienen dürfen als ein Bundesrat. Die Kommissionen beider Räte stimmten dem zu.

In der Debatte setzte sich aber die Meinung durch, dass nicht der eigentliche Bundesratslohn von 475 000 Franken die Obergrenze darstellen sollte, sondern die um Nebenleistungen und vor allem um den kumulierten Rentenanspruch ergänzte Gesamtentschädigung. So kommt ein Lohn von etwa einer Million Franken pro Jahr zusammen.

Ein Lohndeckel in dieser Höhe soll künftig für die Topkader von SBB, Post, Swisscom, Ruag, Skyguide, Suva und SRG gelten. Er ist in den jeweiligen Spezialgesetzen festgelegt. Auch hier geht es nicht nur um den eigentlichen Lohn, sondern um das gesamte «Entgelt», das sämtliche geldwerten Leistungen wie Nebenleistungen oder die berufliche Vorsorge abdeckt.

In den gestern veröffentlichten Unterlagen zur Vernehmlassung hält die SPK fest, dass die

Entgelte in den meisten der betroffenen Unternehmen heute deutlich unter einer Million Franken liegen. Die Grenze wurde letztes Jahr nur bei Post und SBB überschritten: Gemäss Kaderlohnreporting 2018 betrug die höchste Entschädigung bei der Post 1,28 Millionen Franken, bei den SBB lag das höchste Entgelt bei gut 1,2 Millionen Franken. Spitzenverdiener ist jedoch Swisscom-Chef Urs Schaeppi mit insgesamt rund 1,83 Millionen Franken. (sda)

Bundesrat prüft Massnahmen gegen Kinderpornografie

Postulat Der Bundesrat will prüfen, wie verhindert werden könnte, dass Kinder und Jugendliche zur Herstellung von kinderpornografischem Material erpresst oder angeleitet werden. Er beantragt dem Parlament, ein Postulat aus den Reihen der BDP anzunehmen.

In der pädosexuellen Internetkriminalität sei gemäss Vorstoss eine verstörende Entwicklung zu beobachten. Ein grosser Teil der Abbildungen, die in einschlägigen Kanälen verbreitet würden, sei von Kindern und Jugendlichen selbst hergestellt. Diese nähmen sexuelle Handlungen an

sich selbst vor oder posierten im Kinderzimmer oder im Bad und nutzten dafür Handys und Tablets. Verdeckte Ermittlungen zeigten, dass sie meist dazu gedrängt oder genötigt würden. Die Täter gäben sich selber als Kinder oder Jugendliche aus und erschlichen sich das Vertrauen, um das Material dann zu verbreiten.

Der Bundesrat will nun prüfen, welche rechtlichen, technischen und sonstigen Massnahmen nötig sind, um dagegen vorzugehen. 2018 führten Recherchen des Bundesamtes für Polizei zu insgesamt 393 Strafanzeigen. (sda)